

Juschtschenko legt Veto gegen das "Fingerabdruckgesetz" ein

08.05.2009

Der Präsident der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, hat das Gesetz "Zur Eintragung von Änderungen in den §25 des Gesetzes der Ukraine 'Zum rechtlichen Status von Ausländern und Staatenlosen'" mit eigenen Vorschlägen in das Parlament zur erneuten Prüfung zurückgegeben.

Der Präsident der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, hat das Gesetz "Zur Eintragung von Änderungen in den §25 des Gesetzes der Ukraine 'Zum rechtlichen Status von Ausländern und Staatenlosen'" mit eigenen Vorschlägen in das Parlament zur erneuten Prüfung zurückgegeben.

Dies teilt der Pressedienst des Staatsoberhauptes mit.

Am 14. April 2009 hatte die Werchowna Rada das Gesetz "Zum Eintrag von Änderungen in den §25 des Gesetzes der Ukraine 'Zum rechtlichen Status von Ausländern und Staatenlosen'" beschlossen, welches Ausländer und Personen ohne Staatsbürgerschaft dazu verpflichtet ihre biometrischen Daten für die Vergabe eines Einreisevisums oder bei der Passierung eines Grenzkontrollpunktes abzugeben, falls nichts anderes von einem Gesetz oder einem internationalen Vertrag vorgesehen ist. [Das Gesetz sollte zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.](#)

Beim Präsidentialamt betont man, dass das Staatsoberhaupt das erwähnte Gesetz nicht unterzeichnen kann, da die vorliegende Fassung die Möglichkeit des nichtsanktionierten Zugangs, der Änderung oder der Verbreitung der biometrischen Daten von Ausländern und Staatenlosen nicht ausschließt und sich dies negativ auf das internationale Image der Ukraine auswirken kann. Das Staatsoberhaupt erinnerte daran, dass es in der Ukraine keine gesetzliche Garantie des Schutzes persönlicher Daten in Verbindung mit deren automatischer Verarbeitung gibt.

Außerdem bedarf es, der Meinung des Präsidenten nach, eines Gesetzes, welches einen Mechanismus für Ausnahmen festlegt, um anderen Gesetzen und internationale Abkommen zu entsprechen.

Quelle: [UNIAN](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.